



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.31 RRB 1917/0801**
Titel **Bezirksgebäude Pfäffikon.**
Datum 24.03.1917
P. 276

[p. 276] Die Baudirektion berichtet:

Nach der käuflichen Übernahme des Bezirksgebäudes in Pfäffikon durch den Bezirkshauptort wurde eine gründliche Innenrenovation und ein teilweiser Umbau im Innern durchgeführt. Mit Zuschrift vom 20. Dezember 1916 stellten nun die Bezirksbehörden das Gesuch, es möchten die neu renovierten Räume statt mit den zum Teil uralten Möbeln entsprechend neu möbliert werden.

Das Hochbauamt hat sich mit den Behörden betreffend die Möblierung in Verbindung gesetzt und speziell auch die Einrichtung des großen Gerichtssaales für die Benützung zu den Schwurgerichtssitzungen mit einem Mitgliede des Obergerichtes besprochen. Die Einteilung resp. Benützung der verschiedenen Räume im Gerichtshaus Pfäffikon ist folgendermaßen abgeändert worden: Das bis jetzt vom Statthalteramt innegehabte große Bureau wird zukünftig für kleinere Gerichtssitzungen und für den Bezirksrat benützt, um besonders im Winter den großen Saal nicht immer heizen zu müssen. Das Statthalteramt erhält seine neuen Bureaux im Erdgeschoß, in den Räumen, die bis jetzt zur Unterbringung des Vorratsmaterials gedient haben. Im großen Gerichtssaal sind die Abstufungen des Podiums geändert und Wand- und Deckenputz neu erstellt worden. Die Aborte, bis jetzt von den Treppenpodesten zugänglich, sind in den Verbindungsgang zum Gefängnis verlegt worden. Durch die Umänderung der verschiedenen Räume, speziell des großen und kleinen Gerichtssaales und für das Statthalteramt ist die Beschaffung von neuem Mobiliar notwendig geworden. Von dem vorhandenen Mobiliar wird alles noch brauchbare für die Möblierung untergeordneter Räume wieder Verwendung finden. Nach beiliegender Aufstellung berechnen wir die Kosten der Neuanschaffungen und Ergänzungen für die Einrichtung des Bezirksgebäudes mit Rücksicht auf die großen Materialpreiserhöhungen auf Fr. 13,000.-.

Es empfiehlt sich, den Kredit zu bewilligen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Für die Beschaffung von neuem und Instandstellung von altem Mobiliar für das Bezirksgebäude in Pfäffikon wird auf Titel XI. B. e. 3 ein Kredit von Fr. 13,000 bewilligt.
- II. Mitteilung an die Direktionen des Gefängniswesens, der Finanzen und an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/27.03.2017]